



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/311 Status: öffentlich Datum: 26.06.2014 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Martin Kurowski	
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Unterhaltung, Instandsetzung und Verwaltung der Kreisstraßen; Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Landrat eine neue Vereinbarung zur Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen auf der Grundlage des Entwurfes des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Kiel, vom 05.09.2013, mit den eingearbeiteten Änderungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rückwirkend zum 01.01.2014 abzuschließen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

In der Sitzung am 16.12.2013 beschloss der Kreistag auf Empfehlung des Umwelt- und Bauausschuss einstimmig,
auf der Grundlage des Entwurfes des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Kiel, vom 05.09.2013 mit den eingearbeiteten Änderungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde, eine neue Vereinbarung zur Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen mit Wirkung zum 01.01.2014, vorbehaltlich der abschließenden Aufarbeitung der Angelegenheit „Radwegebau K 21“ im Umwelt- und Bauausschuss bis zum 31.03.2014, abzuschließen. Der Landrat wird ermächtigt, den Vertrag nach entsprechendem Votum im Umwelt- und Bauausschuss zu unterzeichnen.

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschuss am 19.06.2014 wurde neben der Beratung über den Sachstand zum Radwegebau an der K 21 auch über den noch ausstehenden Abschluss einer neuen UI-Vereinbarung beraten. Aufgrund der Tatsache, dass das Verfahren zur Prüfung der Schlussrechnung zum Bau des Radweges an der K 21 nunmehr bei der vorgesetzten Behörde, dem Landesbetrieb

Straßenbau und Verkehr in Kiel zur Stellungnahme vorliegt und nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein längerer Rechtsstreit wegen der Höhe der Schlussrechnung zu erwarten ist, wurde vom Ausschuss angeregt, für die nächste Sitzung eine Beschlussvorlage zum Abschluss der neuen UI-Vereinbarung vorzulegen, obwohl die Angelegenheit „Radwegebau K 21“ noch nicht abgeschlossen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der neuen UI-Vereinbarung sind bereits im Haushalt des Kreises für 2014 enthalten.

Anlage/n:



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/312
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		Status:	öffentlich
		Datum:	01.07.2014
		Ansprechpartner/in:	Paulsen, Hans-Joachim
		Bearbeiter/in:	Hans-Joachim Paulsen
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Aufbau eines Kreisarchivs, Deckung der Herstellungskosten			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Nachdem der Hauptausschuss und der Kreistag auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung das Konzept zum Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde beschlossen hat, ist die bauliche Herstellung der Räumlichkeiten vorzunehmen. Auf das beigefügte Konzept zur Erstellung eines Kreisarchives wird insoweit verwiesen.

Das Konzept hält keinen konkreten Finanzierungsvorschlag vor, so dass die Finanzierung der Einrichtung eines Kreisarchives beim Kreis Rendsburg-Eckernförde nunmehr sicherzustellen ist.

Haushaltsmittel stehen für diesen Zweck im Haushalt 2014 nicht zur Verfügung. Einer überplanmäßigen Ausgabe konnte der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 19. Juni 2014 nicht näher treten, da nicht zuletzt eine klare Aussage bezüglich der anstatt der Einrichtung des Kreisarchives zu verschiebenden Maßnahme nicht getroffen wurde.

Die Verwaltung hat diesen Umstand zum Anlass genommen und hat die Finanzierung noch einmal eingehend geprüft.

Diese Prüfung ergab, dass zur Deckung der Herstellungskosten in Höhe von 97.000 EUR die im Budget der Bauunterhaltung geplante Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Kreishauses in Höhe von 110.000 EUR in Anspruch genommen wird.

Durch die erforderlichen Voruntersuchungen und notwendigen Vorarbeiten für die energetische Dachsanierung kann die Installation der PV- Anlage nämlich nicht vor dem Jahr 2015 ausgeführt werden.

Im Übrigen ergab die Prüfung

- dass andere für das Jahr 2015 geplante Maßnahmen nicht vorgezogen werden können, weil für diese gemäß Bauzeitenplänen zwingend vorausgehenden Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.
- dass keine Maßnahmen aus finanziellen Gründen aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 verschoben wurden, die in diesem Falle hätten wieder vorgezogen werden können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, nach dem oben genannten Umstand eine überplanmäßige Ausgabe vorzunehmen.

Anlage/n: